



Förderung der Kindertagesstätten und Umgestaltung/ Verbesserung von Spielplätzen

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Einbringer</i> Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | <i>Datum</i> 20.11.2019 |
|---|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | | <i>Sitzungsdatum</i> | <i>Beratung</i> |
|---|------------------|----------------------|-----------------|
| Senat | Beratung | 10.12.2019 | N |
| Ortsteilvertretung Innenstadt | Beratung | 08.01.2020 | Ö |
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen | Beratung | 13.01.2020 | Ö |
| Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen | Beratung | 13.01.2020 | Ö |
| Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft | Beratung | 15.01.2020 | Ö |
| Hauptausschuss | Beratung | 20.01.2020 | Ö |
| Bürgerschaft | Beschlussfassung | 03.02.2020 | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt beschließt, die aufgrund der KiföG-Novelle nicht verwendeten Mittel für den Anteil der Wohnsitzgemeinde im Jahr 2020

- den örtlichen Kindertagesstätten in Form von Sachmitteln in Höhe von 200.000 € zur Verfügung zu stellen. Die einrichtungsbezogene Förderung für Sachmittel setzt sich zusammen aus
 - einem Sockelbetrag in Höhe von 2.000 € je Einrichtung
 - und einer Kindpauschale in Höhe von 30 € je zu betreuendem Kind
- für die Umgestaltung des Spielplatzes am Rosengarten in einen altersübergreifenden Bau- und Naturabenteuerspielplatzes in Höhe von 150.000 €

Beschlusskontrolle:

- **Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen am 04.05.2020**
- **Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen am 04.05.2020**

Sachdarstellung

Kindertagesstätten:

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird nach Auskunft im Finanzausschuss vom 18.11.2019 rund 1,15 Mio € weniger an Ausgaben „Konto Anteil der Wohnsitzgemeinde für die Kinderbetreuung“ haben. Diese Ersparnis tritt auf Grund der Novellierung des KiFöG ein. Da die nichtverwendeten Finanzmittel aus dem Beitrag zur Wohnsitzgemeinde für die Kinderbetreuung stammen, soll ein Teil der Haushaltsmittel den Einrichtungen wieder zu Gute kommen. Diesen sollen für das Jahr 2020 ermöglicht werden pauschal Mittel zur Sachmittelerneuerung zu beantragen, die der Ausstattung der Einrichtungen zu Gute kommen. Sollte es in den Einrichtungen keinen Bedarf an Sachmittelerneuerung geben ist alternativ die Förderung von pädagogischer Arbeit oder Projektarbeit möglich. Über die Verwendung der Mittel ist ein entsprechender Nachweis zu führen.

Spielplatz Rosengarten oder alternativ Spielplatz am Wall:

Beide Spielplätze werden regelmäßig stark frequentiert. Der Spielplatz am Rosengarten ist in einem schlechten Allgemeinzustand, sanierungs- und neugestaltungsbedürftig.

Der Spielplatz am Wall ist nicht in einem schlechten Allgemeinzustand, kann aber eine Neugestaltung erfahren.

Einer der beiden Spielplätze soll daher, mit den freiwerdenden Mitteln, zu einem hochwertigen altersübergreifenden Abenteuer- und Bauspielplatz umgestaltet werden.

Prio 1: Rosengarten

Prio 2: Wall

Finanzielle Auswirkungen

| Haushalt | Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)? | HHJahr |
|------------------|---|--------|
| Ergebnishaushalt | Ja | |
| Finanzhaushalt | Ja | |

| | Teil- haushalt | Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto | Bezeichnung | Betrag in € |
|---|-------------------|--------------------------------------|-------------|-------------|
| 1 | | | | 350.000,00 |

| | HHJahr | Planansatz HHJahr in € | gebunden in € | Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in € |
|---|--------|---------------------------|---------------|---|
| 1 | | | | |

| | HHJahr | Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag | Deckungsmittel in € |
|---|--------|--|---------------------|
| 1 | | Wohnsitzgemeinde Anteil der UHGW an KITAbetreuung | 350.000,00 |

| | |
|-----------------------------|--|
| Folgekosten (Ja oder Nein)? | |
|-----------------------------|--|

| | HHJahr | Produkt/Sachkonto / Untersachkonto | Planansatz in € | Jährliche Folgekosten für | Betrag in € |
|---|--------|---------------------------------------|--------------------|------------------------------|-------------|
| 1 | | | | | |

| |
|-----------------|
| Anlage/n |
|-----------------|

- 1 Stellungnahme der Verwaltung vom 07.01.2020 öffentlich
- 2 Stellungnahme der Verwaltung - Nachfragen zu den Anträgen BV-P/07/80 und BV-P/07/109 öffentlich

über Dez. II

06.01.2017

über Oberbürgermeister

7.1.20

über BSK

EINGEGANGEN

8. Jan. 2020

ka. 7.1.2020

an Fraktion der Bürgerschaft, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorlage: BV-P/07/0080

Förderung der Kindertagesstätten und Umgestaltung/Verbesserung von Spielplätzen

„Spielplatz Rosengarten oder alternativ Spielplatz am Wall: Beide Spielplätze werden regelmäßig stark frequentiert. Der Spielplatz am Rosengarten ist in einem schlechten Allgemeinzustand, sanierungs- und neugestaltungsbedürftig. Der Spielplatz am Wall ist nicht in einem schlechten Allgemeinzustand, kann aber eine Neugestaltung erfahren.

Einer der beiden Spielplätze soll daher, mit den freiwerdenden Mitteln, zu einem hochwertigen altersübergreifenden Abenteuer- und Bauspielplatz umgestaltet werden.

Prio 1: Rosengarten

Prio 2: Wall“

Zum Spielplatz, Rosengarten:

Der komplette Bereich des Rosengartens einschließlich des sich dort befindlichen Spielplatzes ist von Seiten der Verwaltung mehrmals zur Umgestaltung in vergangenen Haushalten angemeldet worden. Leider konnten die dafür notwendigen finanziellen Mittel nicht bestätigt werden. Aus Sicht der Verwaltung kann der Spielplatz aber nur im Zusammenhang mit den angrenzenden Grün- und Aufenthaltsflächen umgestaltet bzw. erweitert werden.

Ein weiteres, seit Jahren bekanntes Problem ist die Querung der W.-Rathenau-Straße im Zuge des Verlaufes der Hauptradfahrrachse Pappelallee/R.-Blum-Straße. Dieses Problem sollte bei der Umgestaltung des Rosengartens gelöst werden. Bei der separaten Umgestaltung des Spielplatzes ist das dann so nicht mehr möglich.

Zum Spielplatz, Wall:

Im Wallbereich befinden sich zwei Spielplätze. Einer an der Domstraße, der zweite an der Lutherstraße. Bei beiden Spielplätzen ist eine Erweiterung bzw. Zustandsverbesserung nicht problemlos möglich, da Denkmal- und Naturschutzbelange entgegenstehen.

Alternativvorschläge:

Spielplatz Puschkinring, Anlage 1

Spielplatz gegenüber der Krullschule, Anlage 2

Bei beiden Spielplätzen sind ausreichende Flächen für Erweiterungen vorhanden und sie befinden sich an frequentierten Verkehrsflächen bzw. Wohngebieten.

i. A. Schick

Anlage 1



| Datenauszug | |
|--|--------------------|
| Erstellt für Maßstab | 1:1.000 |
|  | |
| Ersteller | view_intern (view) |
| Erstellungsdatum | 03.01.2020 |

 **Greifswald** 

Anlage 2



| Datenauszug | |
|----------------------|--------------------|
| Erstellt für Maßstab | 1:1.000 |
| Ersteller | view_intern (view) |
| Erstellungsdatum | 03.01.2020 |

 Greifswald

N 

Nachfragen zu den Anträgen BV-P/07/0080 und BV-P/07/0109

Anfrage an die Verwaltung zum Antrag zur Verbesserung der Spielplätze:

1. Wer verantwortet die aktuelle Spielplatzplanung?

Ausführung und Detailplanung obliegen Amt 66 (Herr Schick), Abteilungen 1 und 2.

Standortfragen und planerische Grundlagen im städtebaulichen Zusammenhang werden von Amt 60 erarbeitet und Amt 66 vorgegeben.

2. Wie ist die Planung zum Bau von neuen Spielplätzen in den neu entstandenen Wohngebieten?

Der Spielplatz im aktuell entstandenen bzw. entstehenden Wohngebiet Heinrich-Heine-Straße (B-Plan 88) wurde im Sommer 2018 fertiggestellt. Der Spielplatz wird seitdem gut angenommen und erfreut sich großer Beliebtheit.

Zum Spielplatz des neuen Wohngebiets „Am Elisenpark“ (B-Plan 13) gibt es derzeit noch keine konkretere Planung.

Der Spielplatz im Wohngebiet „Grimmer Straße“ (B-Plan 91) ist fertiggestellt. Der B-Plan einschließlich Spielplatz wurden durch Dritte realisiert. Geplant wurde der Spielplatz von Ingenieurplanung Ost. Amt 66 hatte die Planung mit wenigen Änderungsforderungen zur Umsetzung freigegeben.

Im Wohngebiet Ladebower Chaussee /Bertha-von-Suttner-Str. (B-Plan 52) ist gemäß Bauleitplanung kein Spielplatz vorgesehen.

3. Wie ist der Zustand der aktuellen Spielplätze und wie ist der Sanierungsbedarf?

Sämtliche Spielplätze der Stadt werden einer regelmäßigen Kontrolle durch den städt. Spielplatzwart unterzogen. Es werden einzelne Spielgeräte repariert, erneuert oder ausgetauscht. Im Bedarfsfall geschieht dies in der Regel zeitnah, so dass Sanierungsstau vermieden wird.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten werden die vorhandenen Spielplätze sukzessive auch mit neuen Geräten ergänzt bzw. veraltete Geräte, deren Reparatur sich nicht mehr lohnt oder deren Spielwerte nicht mehr zeitgemäß sind, ersetzt. So wird versucht, die vorhandenen Spielplätze weiter aufzuwerten und deren Attraktivität für Kinder zu optimieren.

Ein Sanierungsstau im Sinne einer Vielzahl maroder Spielplätze, deren Erneuerung man nicht mehr Herr wird, liegt nicht vor.

Allenfalls ist die Ausstattung einiger Spielplätze nicht mehr auf der Höhe der Zeit, die Geräteausstattung und deren Spielwerte teils suboptimal.

Einige Spielplätze sind in Sachen Geräten über die Jahre ausgedünnt, so dass hier Ergänzungsbedarf besteht.

4. *Bei welchen Spielplätzen sieht die Verwaltung großen/ akuten Sanierungsbedarf?*

Ergänzungs- oder Erneuerungsbedarf hat der Spielplatz im Stadtpark, am Puschkinring. Dieser ist zurzeit nur mit wenigen unattraktiven Geräten ausgestattet, welche kaum Kinder anziehen. Der Spielplatz müsste standesgemäß entsprechend dem Anspruch eines „Stadtparks“, mit großen modernen Geräten ausgestattet werden, die eine große Anziehungskraft für Kinder des gesamten Stadtgebiets und darüber hinaus entfalten können. Angemeldet wurde dies bereits in der letzten Investitionsplanung, fand jedoch keine Berücksichtigung.

In diesem Umfeld, das heißt Stadtpark Westteil Nähe Freizeitbad, ist mittelfristig auch eine Mehrgenerationen-Fitnessanlage angedacht. Diese könnte in Kombination mit einem größeren Spielplatz den Freizeitwert des Stadtparks enorm aufwerten. Angemeldet wurde dies bereits in der letzten Investitionsplanung, fand jedoch keine Berücksichtigung.

Der etwas veraltete und ausgedünnte Spielplatz Pestalozzistraße könnte eine Erneuerung und Ergänzung mit neuen Spielgeräten vertragen. Angemeldet wurde dies bereits in der letzten Investitionsplanung, fand jedoch keine Berücksichtigung.

Vorsorglich sei an dieser Stelle der Spielplatz Rosengarten, dessen Erneuerung von verschiedenen Seiten immer wieder gefordert wird, erwähnt. Der Spielplatz ist in einem guten Zustand. Die Geräte sind gewiss nicht mehr auf der Höhe der Zeit, auch die Gesamtdimensionierung des Spielplatzes könnte größer ausfallen. Eine Erneuerung sollte aber wg. der ausstehenden Gesamtplanung Radverkehr, Parkanlage, Spielplatz vorerst zurückgestellt werden.

Die Spiel- und Fitnessgeräte am Grünzug an der Anklamer Straße sind ebenfalls marode bzw. teilweise nicht mehr vorhanden. Der große Spielturn mit Greifkopf und Rutsche muss dringend erneuert werden.

Fragen zur Förderung von Kindertagesstätten:

1. Was genau kann über Sachmittel beschafft werden? (Nur Spielzeuge oder auch bspw. eine Küche)

Antwort: Die zusätzlichen Mittel sind nicht entgeltrelevant und können daher nach Belieben verwendet werden. Dies kann von Spielzeug über Ausflüge, Werterhaltungen und Investitionen bis hin zu zusätzlichem Personal reichen. Einschränkungen hierzu kann den Beschlussvorlagen nicht entnommen werden.

2. An wen gehen die Mittel, den Träger oder die jeweiligen Einrichtungen selbst? Können die einzelnen Einrichtungen der Hansekinder Gelder selbst verwalten?

Antwort: Da die einzelnen Einrichtungen keine eigenen Rechtspersönlichkeiten sind, werden die Mittel höchstwahrscheinlich an den Träger überweisen werden. Die Mittel werden dann an die Einrichtungen weitergereicht. Die Kitas der Hanse-Kinder selbst können dann das Budget im Rahmen der Gesamtstrategie und Konzeption selbst verwalten.

13.01.2020 Tiefbau- und Grünflächenamt und Eigenbetrieb Hansekinder